

## 3

**Ministerratssitzung****Freitag, 10. Oktober 1947**

Beginn: 15 Uhr 45

Ende: 18 Uhr 30

*Anwesend:* Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Justizminister Dr. Josef Müller, Innenminister Dr. Ankermüller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Finanzminister Dr. Kraus, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Arbeitsminister Krehle, Verkehrsminister Frommknecht, Staatsminister Dr. Pfeiffer (Bayer. Staatskanzlei),<sup>1</sup> Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Lacherbauer (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium).

*Entschuldigt:* Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner, Sonderminister Dr. Hagenauer, Staatssekretär Fischer (Innenministerium-Bauabteilung), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium).

*Tagesordnung:* [I. Alfred Loritz]. [II.] Regierungserklärung. [III.] Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans. [IV. Regierungserklärung]. [V. Verordnung über die Arbeitszeitverkürzung]. [VI. Verordnung über die Weiterführung der Verordnung vom 2.9.1947 über Vergütung von Lohnausfall]. [VII. Unterstellung des Bayer. Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung unter das B. Staatsministerium der Finanzen]. [VIII. Anonyme Flugzettel]. [IX. Rechtliche Stellung der rassistisch Verfolgten]. [X. Gesetz über Staatskredite und Staatsbürgschaften]. [XI. Entnazifizierung]. [XII. Personalfragen]. [XIII. Wirtschaftsminister a.D. Dr. Erhard]. [XIV. Neuaufbau des Staatsministeriums des Innern].

*[I. Alfred Loritz]<sup>2</sup>*

Zu Beginn der Sitzung teilt stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* mit, daß der frühere Minister Loritz nach seiner Flucht<sup>3</sup> einen weiteren Brief an die Neue Zeitung<sup>4</sup> gerichtet und darin Oberstaatsanwalt Braun,<sup>5</sup> der die Untersuchung gegen ihn führe, beschuldigt habe, als Kriegsgerichtsrat harte Urteile gefällt zu haben.<sup>6</sup> Er selbst habe zu der ganzen Angelegenheit nur eine kurze sachliche Stellungnahme abgegeben.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt zu den Beschuldigungen Loritz', daß dieser selbst ihm gegenüber Oberstaatsanwalt Braun außerordentlich gerühmt und gebeten habe, ihn seinem Ministerium zuzuteilen, da er ihm vollkommen vertrauen könne.<sup>7</sup>

1 Pfeiffer fehlte zu Beginn der Sitzung; vgl. die Bemerkung in TOP II.

2 Vgl. *Protokolle Ehard I* Nr. 27 TOP I und Nr. 28 TOP XVI.

3 Loritz war am 4.10.1947 aus der Münchner Privatklinik Carolinum entflohen, in der er sich als bewachter Untersuchungsgefangener aufgehalten hatte, NZ 6.10.1947. Zu dem Strafverfahren gegen Loritz s. Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften 17859/1, 17859/2 und 19104.

4 Am 10. 10. 1947 berichtete die NZ über einen Brief von Loritz an die DENA. Darin bezeichnete Loritz das Vorgehen der Behörden gegen ihn als einen Justizskandal. Es erfolge in der Absicht, einen politischen Gegner zu vernichten. Oberstaatsanwalt Braun wurde in dem Bericht der NZ nicht erwähnt. Hingegen enthielt eine Meldung der SZ, 11. 10. 1947, die Vorwürfe von Loritz gegenüber Oberstaatsanwalt Braun.

5 Wilhelm Braun, geb. 1886, Jurist, 1913 große juristische Staatsprüfung, 6.8.1945 Oberlandesgerichtsrat in München, 27.12.1945 Oberstaatsanwalt Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I, Senatspräsident, 1.1. 1948–1. 1.1951 Generalkläger beim Kassationshof und Leiter der Abt V. beim StMSo.

6 Vgl. die schriftl. Stellungnahme des Oberstaatsanwalts Landgericht München I, Braun, 11. 10. 1947, gegenüber dem StMJu zu den Beschuldigungen, die Loritz in seinem Brief vom 8. 10. 1947 an die Redaktion der NZ erhoben hatte. Darin hieß es u.a.: „Ich wurde am 26.8.39 durch Mobilmachungsbefehl als Kriegsgerichtsrat d. R. zum Feldgericht des Luftgau VII in München eingezogen. Dort machte ich bis 26.8.42 Dienst. Mein Ausscheiden vom Militär erfolgte, weil wie ich erfuhr die Militärbehörde von sich aus meine u.k. Stellung betrieben hatte. Dieser ungewöhnliche Vorgang hatte seinen Grund darin, daß meine Urteile für zu mild und nicht tragbar für die militärischen Belange gehalten wurden“ (Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften 17859/1).

7 Oberstaatsanwalt Braun erwähnte in seiner Stellungnahme (vgl. Anm. 6), Loritz habe ihn am 2. 1. 1947 gefragt, ob er das Amt des Generalklägers beim Kassationshof des StMSo übernehmen wolle (Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften 17859/1).

Nachdem Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* noch kurz über die Nachforschungen nach dem Aufenthalt von Loritz berichtet hat,<sup>8</sup> stellt Staatsminister *Dr. Kraus* mit Zustimmung des Ministerrats fest, man solle alles vermeiden, um Loritz nochmals durch die ganze Affäre populär zu machen.

[II. ] *Regierungserklärung*<sup>9</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, man solle die Regierungserklärung nicht in Ressorts aufteilen, sondern nur das wichtigste, also z.B. Entnazifizierung, Flüchtlingsfrage, Demontagen usw. hervorheben und sich im übrigen auf einen Umfang von höchstens 15–20 Seiten beschränken. Dagegen könnten die Entwürfe und Pläne der einzelnen Ressorts bei den Haushaltsberatungen erörtert werden. Vielleicht wäre es gut, schon einen Teil der ausgearbeiteten Gesetze und Entwürfe mit vorzulegen.

Die Angelegenheit wird sodann zunächst bis zum Eintreffen von Staatsminister *Dr. Pfeiffer* zurückgestellt.<sup>10</sup>

[III. ] *Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans*<sup>11</sup>

Staatsminister *Dr. Kraus* referiert eingehend über den vorgelegten Entwurf,<sup>12</sup> der von OMGUS Berlin geprüft und mit Weisungen zurückgegeben worden sei. Die wichtigste davon sei die gewesen, die Besatzungskosten in den ordentlichen Haushalt aufzunehmen, eine Auffassung, der er nicht beipflichten könne. Nach Weisung der Militärregierung sei der ursprünglich bestehende Fehlbetrag von 416 Millionen [RM] ausgeglichen worden.<sup>13</sup> Man habe das schließlich durch Erhöhung des Steueraufkommens, Globalersparnisse sowie Einsparung von 10% bei den Verwaltungsausgaben und den allgemeinen Haushaltsausgaben erreicht. Staatsminister *Dr. Kraus* weist sodann noch auf die wichtige Bestimmung des § 2 hin, die sich mit der Verminderung der Planstellen von Beamten um 20% befaßt. Nach Absatz 4 dieser Bestimmung seien aber Ausnahmen möglich. Nach kurzer Aussprache berichtet Staatsminister *Dr. Kraus* noch über die Besatzungskosten, die 600 Millionen Mark betragen,<sup>14</sup> wozu noch die Kosten für DP's usw. kämen, insgesamt ein Betrag von 908 Millionen Mark. Mit den 275 Mill, für das Flüchtlingswesen betragen diese Ausgaben gut die Hälfte des Steueraufkommens. Die Finanzministerkonferenz am Chiemsee habe sich gleichfalls ernstlich mit der Frage der Besatzungskosten befaßt.<sup>15</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt zu erwägen, ob man nicht im Anschluß an die Ministerpräsidentenkonferenz<sup>16</sup> nochmals auf die Frage der Unsicherheit der Besatzungskosten und das Fehlen eines Besatzungsstatuts hinweisen könne.

Auf Vorschläge von Staatsminister *Dr. Kraus* wird beschlossen, daß ein entsprechender Passus seiner Etatrede mit dem Ministerpräsidenten und dem stv. Ministerpräsidenten abgestimmt werden solle.<sup>17</sup>

Nachdem Staatsminister *Dr. Kraus* nochmals auf die Notwendigkeit der in dem Haushaltsgesetz vorgesehenen Maßnahmen hingewiesen hat, wird folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

8 Zur Fahndung nach Loritz s. im Detail Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften 17859/2; vgl. *Woller*, Loritz-Partei S. 85 f.

9 Vgl. Nr. 1 TOP II, V, XI und XIII-XV sowie Nr. 2 TOP I.

10 Zum Fortgang s. TOP IV.

11 Vgl. Nr. 1 TOP II.

12 Vgl. *Kraus* an *Ehard*, 7. 10. 1947, mit Entwurf und Begründung (StK-GuV 20).

13 Vgl. dazu *Kraus* an *Ehard*, 7.10.1947. Darin hieß es u.a.: „§ 3 [15-prozentige Haushaltssperre] entspricht einem bereits gefaßten Beschluß des Haushaltsausschusses des Bayer. Landtags vom 2.10.1947 anlässlich der Beratung des Haushalts des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Dieser Beschluß des Haushaltsausschusses wurde durch die Forderung der Militärregierung (OMGUS Berlin) ausgelöst, den Haushaltsplan für 1947, der im ersten Entwurf einen Fehlbetrag von 416,6 Mio RM ausgewiesen hatte, auszugleichen“ (StK-GuV 20).

14 In Württemberg-Baden betragen die Besatzungskosten im Haushaltsjahr 1947 523 Millionen RM; vgl. *E.-M. Hubert* S. 139 f.

15 Gemeint ist die bizonale Finanzministertagung auf Herrenchiemsee, 9.-11. 9. 1947. Ergebnisniederschrift in StK 30603.

16 Gemeint ist die Konferenz der Ministerpräsidenten, Arbeitsminister und Wirtschaftsminister des VWG mit dem Exekutivrat und Vertretern des Wirtschaftsrats in Wiesbaden, 22. 10. 1947, vgl. *AVBRD* 3 S. 690–711. Nachdem die Alliierten wenige Tage zuvor eine detaillierte Demontageliste veröffentlicht hatten, befaßte sich die Konferenz mit den politischen und ökonomischen Konsequenzen der umfangreichen Demontagen.

17 Vgl. die Etatrede von *Kraus*, *StB*. II S. 143–152 (31. 10. 1947).

Der Ministerrat billigt den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1947 und ist damit einverstanden, daß der Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet wird.<sup>18</sup>

*[IV. Regierungserklärung]*

Nach dem Eintreffen von Staatsminister Dr. Pfeiffer wird die Besprechung des Punktes I [II] der Tagesordnung – Regierungserklärung – wieder aufgenommen.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* berichtet über den 1. Entwurf, der sich auf das Material der einzelnen Ministerien gestützt habe und einen Umfang von 65–70 Seiten gehabt habe. Vielleicht sei es zweckmäßig, eine politisch gefärbte Regierungserklärung zu formulieren, dazu einen Anhang I mit besonderen Fragen; weiteres interessante Material, z.B. der Bauabteilung im Staatsministerium des Innern, könnte man als Beilage mitgeben. In Anhang II könnte man u.U. die Gesetzentwürfe und Pläne für Gesetze zusammenfassen. Er schlage vor, den jetzigen Entwurf dem Herrn Ministerpräsidenten 2 Tage zur Überarbeitung zuzuleiten, am Montag eine Redaktionssitzung abzuhalten, deren Ergebnis, das wohl am Dienstag feststehe, den einzelnen Herren am Mittwoch zu übergeben und am Donnerstag die Erklärung endgültig im Ministerrat zu besprechen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* spricht sich für eine grundsätzliche Rede mit ausführlichen Darlegungen aus. Man sollte auf die rednerische Wirkung verzichten und sachlich und nüchtern sprechen, auch wenn das 2 Stunden in Anspruch nehme.<sup>19</sup>

Auf Vorschlag des Herrn *Ministerpräsidenten* wird sodann beschlossen, den nächsten Ministerrat auf Donnerstag, den 16.10.1947 nachmittags 3 Uhr anzusetzen und dann die Regierungserklärung endgültig zu formulieren.<sup>20</sup>

*[V. ] Verordnung über die Arbeitszeitverkürzung*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* wendet sich mit Entschiedenheit dagegen, daß diese Verordnung von Ministerialdirektor Oechsle<sup>21</sup> dem Landtagsamt zugeleitet worden sei.<sup>22</sup> Im übrigen werde er an dieses ein entsprechendes Schreiben richten, daß es in Zukunft solche Zuleitungen ablehne.

*[VI. ] Verordnung über die Weiterführung der Verordnung vom 2. 9. 1947 über Vergütung von Lohnausfall*

Auf Vorschlag des *Ministerpräsidenten* beschließt der Ministerrat, durch eine Verordnung die Verordnung vom 2.9.1947 über Vergütung von Lohnausfall<sup>23</sup> infolge Strommangels bis zum Ende des Lohnabrechnungszeitraums zu verlängern, in den der 31.12.1947 fällt. Diese Verordnung soll dem Landtag unter Hinweis darauf, daß die Ermächtigung dazu bereits gegeben sei, zugeleitet werden.<sup>24</sup>

18 Ehard leitete dem Landtagspräsidenten den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1947 mit Schreiben vom 24.10.1947 (abgesandt 27.10.1947) zu (StK-GuV 20). Zum Fortgang s. Nr. 4 TOP II. Vgl. ferner zur Vorlage des Haushalts das Protokoll der Besprechung zwischen Russel R. Lord, Director Finance Division (OMGB) und Staatssekretär Müller, 15.10.1947 (OMGBY 13/86–2/5). S. zum Vergleich zum Haushalt von Württemberg-Baden im Haushaltsjahr 1947 *E.-M. Hubert* S. 31–34.

19 Stil und Dauer der Regierungserklärung Ehards entsprachen schließlich der von Müller vorgeschlagenen Form; vgl. Nr. 2 TOP I Anm. 2.

20 Zum Fortgang s. Nr. 4 TOP I.

21 Dr. h. c. Richard *Oechsle* (1898–1986), Bankbeamter, 1926 Fachvermittler für Angestelltenberufe und als Referent für Arbeitsvermittlung und berufliche Bildungsmaßnahmen beim Arbeitsamt München, 1933 entlassen, 1934–1945 leitende Stellungen im Großhandel, im Kreditwesen und in der Metallindustrie, 1945 Berufung in das StArb und als ORR Abteilungsleiter der Abt. II Arbeitskräfte, 1946 MinRat, 11.12. 1946 MD (vgl. *Protokolle Hoegner* INr. 56 TOP XXII) und Leiter der Hauptabteilung Arbeit, 18.12. 1950–14.12.1954 Staatsminister für Arbeit und Soziale Fürsorge, 1954–1970 MdL (SPD).

22 Gemeint ist die Verordnung über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und -stillegungen wegen Strommangels vom 2. September 1947; vgl. *BBd.* II Nr. 680; *Protokolle Ehard* I Nr. 32 TOP IV .

23 Verordnung Nr. 129 über die Vergütung von Lohnausfall der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und -stillegungen wegen Strommangels vom 2. September 1947 (GVBl. S. 194 ). Vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 32 TOP IV .

24 Ehard leitete dem Landtagspräsidenten am 28.10.1947 die Verordnung über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und -stillegungen wegen Strommangels vom 2. September 1947 sowie die Verordnung über die Verlängerung dieser Verordnung vom 10. Oktober 1947 mit der Bitte um nachträgliche Genehmigung des Landtags zu; vgl. *BBd.* II Nr. 825 sowie zur Verfassungsmäßigkeit des Verfahrens *Protokolle Ehard* I Nr. 32 TOP IV Anm. 27 .

Staatsminister *Dr. Kraus* weist darauf hin, daß erstaunlicherweise das Aufkommen aus der Lohnsteuer und die Umsatzsteuer nicht zurückgegangen sei, sondern sich sogar erhöht habe.<sup>25</sup>

[VII. ] *Unterstellung des Bayer. Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung unter das B. Staatsministerium der Finanzen*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß mittels einer Durchführungsverordnung das Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung endgültig dem B. Staatsministerium der Finanzen unterstellt werden solle.<sup>26</sup>

Staatsminister *Dr. Seidel* äußert im Hinblick auf die besondere wirtschaftliche Bedeutung vieler vom Landesamt verwalteter Betriebe Bedenken gegen diese Unterstellung und gibt zu erwägen, ob nicht das Wirtschaftsministerium maßgeblich eingeschaltet werden solle.

Nachdem Staatsminister *Dr. Kraus* darauf hinweist, daß ein interministerieller Verwaltungsausschuß bestehe, schlägt Staatsminister *Dr. Seidel* vor, ihm den Entwurf zur Stellungnahme zuzuleiten.

Der Vorschlag findet einhellige Billigung.<sup>27</sup>

[VIII. ] *Anonyme Flugzettel*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verliest einen Flugzettel, der in der Nacht vom 26. auf 27. September in München ausgestreut worden sei und in dem zur Sabotage der Anordnungen der Besatzungsmacht aufgefordert werde.<sup>28</sup>

[IX. ] *Rechtliche Stellung der rassistisch Verfolgten*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt bekannt, daß die Militärregierung unter dem 25.9.1947 geschrieben habe, daß die rassistisch Verfolgten, soweit sie die deutsche Staatsangehörigkeit besäßen und im deutschen Wirtschaftsleben stünden, unter die deutsche Gerichtsbarkeit fielen.<sup>29</sup>

Es wird festgestellt, daß eine Abschrift dieses Schreibens bereits an das Justiz- und Innenministerium gesandt worden sei.

[X. ] *Gesetz über Staatskredite und Staatsbürgschaften*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt bekannt, das am 28.5.1947 dem Landtag zugeleitete Gesetz über Staatskredite und Staatsbürgschaften<sup>30</sup> solle laut Vermerk des Finanzministeriums zurückgezogen werden.

Staatsminister *Dr. Kraus* erklärt, er habe selbst das Gesetz zurückgezogen.

[XI. ] *Entnazifizierung*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, er habe einen Brief des Staatsministers *Dr. Hagenauer* bekommen, der außerordentlich enttäuscht über die mangelnde Unterstützung seitens der anderen Ministerien sei.<sup>31</sup> Es sei dringend notwendig, jetzt Ernst zu machen und das Sonderministerium in seiner Tätigkeit, soweit es nur irgend möglich sei, zu unterstützen.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* weist auf die Schwierigkeit hin, Richter, die ja unabhängig und unabsetzbar seien, gegen ihren Willen abzuordnen.<sup>32</sup>

25 Am 15.1.1948 beriet der Landtag die Vorlage und erhob die Verordnung zum Gesetz; vgl. *BBl.* II Nr. 1022. – Gesetz Nr. 114 über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und -stillegungen wegen Mangels an Strom, Kohle und Gas vom 25. März 1948 (GVBl. S. 59).

26 Vgl. *Protokolle Hoegner* I Einleitung S. XCIXf. und *Protokolle Ehard* I Nr. 9 TOP XIII.

27 Zum Fortgang s. Nr. 7 TOP VIII.

28 Vgl. *Chronik der Stadt München* S. 301.

29 Die wesentlich größere Zahl jüdischer DP's waren keine deutschen Staatsangehörigen und fielen daher auch nicht unter deutsches Recht.

30 Vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 21 TOP VIII.

31 Vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 28 TOP XX und Nr. 32 TOP XII. Zum persönlichen Engagement Ehards in dieser Angelegenheit vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 32 TOP XII Anm. 65 sowie Ehard in StK 13924.

32 Zum Fortgang s. Nr. 7 TOP VI und Nr. 12 TOP XII. Zur Abordnung von Beamten an das StMSo s. MSO 688 und 690.

[XII. ] *Personalfragen*

a) Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden, Oberregierungsrat Wührer zum Ministerialrat zu ernennen und ins Finanzministerium zu berufen.<sup>33</sup>

b) Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden, daß der frühere Ministerialrat Christoph im B. Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge unter Berufung in das Beamtenverhältnis wieder eingestellt und dann pensioniert wird.

[XIII. ] *Wirtschaftsminister a.D. Dr. Erhard*<sup>34</sup>

Staatsminister *Dr. Hundhammer* teilt mit, er habe von Dr. Erhard ein Schreiben wegen seiner Ernennung zum Honorarprofessor erhalten, in dem er sich auf den Herrn Ministerpräsidenten beruft.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* antwortet, die Angelegenheit habe zunächst wegen der Untersuchung durch den Parlamentarischen Ausschuß zurückgestellt werden müssen.<sup>35</sup> Seiner Ansicht nach brauche man aber jetzt nicht länger zuzuwarten.

Nachdem Staatsminister *Dr. Seidel* feststellt, daß die Untersuchung die völlige Integrität Dr. Erhards ergeben habe,<sup>36</sup> wird keine Erinnerung gegen seine Ernennung zum Honorarprofessor erhoben.<sup>37</sup>

[XIV. ] *Neuaufbau des Staatsministeriums des Innern*

Staatsminister *Dr. Anker Müller* macht zum Schluß noch einige Ausführungen über den Neuaufbau des B. Staatsministeriums des Innern.

Der vorgelegte Plan wird zunächst zur Kenntnis genommen.

Der Bayerische Ministerpräsident  
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des  
Ministerrats  
In Vertretung  
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg  
Oberregierungsrat

Der Leiter der Bayerischen  
Staatskanzlei  
gez.: Dr. Anton Pfeiffer  
Staatsministers

33 Dr. Alois Wührer.

34 Prof. Dr. rer. pol. Ludwig Erhard (1897–1977), 22. 10. 1945–21. 12. 1946 StMWi im Kabinett Hoegner I; vgl. *Protokolle Hoegner I* Einleitung S. LV.

35 Vgl. Erhard an MPr. Ehard, 29.3.1947. Darin hieß es u.a.: „Die Volkswirtschaftliche Fakultät der Universität München hat nach meinem Ausscheiden aus dem Amt durch einstimmigen Beschluß beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Antrag gestellt, mich zum Honorarprofessor zu ernennen. In Ansehung der Handhabung des Verfahrens durch den Untersuchungs-Ausschuß und insbesondere unter Berücksichtigung der Presseberichterstattung befürchte ich, daß das Kultusministerium unter Umständen zu einer Ablehnung des Antrags kommen könnte. Diese weitere Diffamierung und Unterhöhnung meines Ansehens möchte ich natürlich unter allen Umständen vermieden sehen, und ich wäre Ihnen deshalb zu besonderem Dank verpflichtet, wenn durch Ihre Intervention dieser kaum wieder gutzumachende Schaden verhütet werden würde“. Auf Anfrage Ehards teilte StMUK Hundhammer am 21. 4. 1947 mit, daß die Ernennung bis zum Abschluß der Arbeit des Untersuchungsausschusses zurückgestellt worden sei (StK 11665).

36 Der am 31. 1. 1947 eingesetzte Parlamentarische Untersuchungsausschuß des Bayer. Landtags zur Untersuchung der Mißstände im Staatsministerium für Wirtschaft und in den Wirtschaftsämtern hatte am 29. 9. 1947 seinen Abschlußbericht vorgelegt; vgl. *Plöhn* S. 185–192 sowie den Abschlußbericht *BBd.* II Nr. 799. S. auch MWi 9794.

37 Am 7. 11. 1947 wurde Erhard der Titel eines Honorarprofessors verliehen; vgl. *Görtemaker* S. 145.